

ANHANG 2**Zugelassene Maßnahmen und Wirkstoffe zur Pflanzenpflege und -behandlung und zur Anwendung in Stallungen und Haltungseinrichtungen**

- Die Verwendung der hier aufgeführten Mittel soll nur erfolgen, wenn mit den biologisch-dynamischen Maßnahmen (z. B. rhythmisches Spritzen von Hornkiesel bei Insektenbefall, Veraschung) der Schadorganismenbefall nicht unter Kontrolle gehalten werden kann. Eine mögliche Gefährdung der Nützlingspopulation ist besonders zu beachten.
- Beim Kauf von Handelspräparaten ist darauf zu achten, dass diese keine Wirkstoffe enthalten, die entsprechend diesen Richtlinien nicht zugelassen sind bzw. aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden.

1. Biologische und biotechnische Maßnahmen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Einsatz natürlicher Feinde von Krankheitserregern und Schädlingen der Kulturpflanzen (Raubmilben, Schlupfwespen und dergleichen) • Insektenfallen (Farbtafeln, Leimfallen, Lockstoff-Fallen) • Pheromone (Sexual-Duftstoffe; Lockmittel in Fallen und Spendern) | <ul style="list-style-type: none"> • Mechanische Abwehrmittel (Mechanische Fallen, Antischneckenzaun und dergleichen) • Repellents (nicht chem.-synthet., Abschreckungs- und Vertreibungsmittel, z.B. Thujaöl) Anwendung nur auf für Mensch und Tier ungenießbare Pflanzenteile • Natürliche Anstriche |
|---|---|

2. Haftmittel, Pflanzenpflegemittel, Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenhilfsmittel

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Präparate, welche die Widerstandskraft der Pflanzen fördern und gewisse Schädlinge und Krankheiten hemmen (Handelspräparate nur gemäß Betriebsmittelliste) • Quarzsand | <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen-Präparate (Brennnesseljauche, Schachtelhalmtee, Wermuttee usw.), Propolis • Bienenwachs (nur bei Baumschnitt als Wundverschlussmittel) • Milch und Milchprodukte • Zusatzstoffe (Haftmittel, Netzmittel, Emulgatoren, Öle) |
|---|--|

3. Mittel gegen Pilzkrankheiten

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Netzschwefel • Calciumhydroxid gegen Obstbaumkrebs (Nectria galligena) | <ul style="list-style-type: none"> • Kaliumhydrogencarbonat (Kaliumbicarbonat) |
|---|---|

**4. »Grundstoffe« gemäß der Definition von Anhang II der VO (EG) Nr. 889/2008
Keine Verwendung als Herbizid**

z.B. Equisetum arvense L. (Ackerschachtelhalm), Chitosanhydrochlorid, Saccharose (Zucker)
siehe auch Demeter-Betriebsmittelliste

5. Mittel gegen tierische Schädlinge

- Mikroorganismen: Virus-, Pilz- und Bakterienpräparate (frei von GVO und GVO-Derivaten; z. B. Bacillus thuringiensis, Granulosevirus)
- Pyrethrumextrakte, -pulver (Pyrethrine, keine synthetischen Pyrethroide), jedoch nicht in der Pilzerzeugung; Anwendung ist nur ohne chemisch-synthetische Synergisten gestattet
- Aluminiumsilikat (Kaolin)
- Quassiaholztee (bzw. -brühe)
- Ölemulsionen (ohne chem.-synthet. Insektizide) mit Pflanzenölen
- Fettsäuren (alle Verwendungen zugelassen, außer Herbizid)
- Azadirachtin aus Azadirachta indica (Neem)
- Eisen-III-Orthophosphat als Molluskizid
- Hydrolysiertes Eiweiß (ausgenommen Gelatine)
- Diatomeenerde gegen Lagerschädlinge

6. Nur in Dauerkulturen zugelassene Hilfsmittel

- Kupfer bis 3 kg/ha und Jahr (gemittelt über einen Zeitraum von 5 Jahren) und vorzugsweise weniger als 500 g je Spritzung
- Paraffinöl (nur mit schriftlicher Empfehlung der Obstbau-Beratung)
- Schwefelkalk (Schwefelkalkbrühe, Calciumpolysulfid)

7. Nur zur Bekämpfung von Schädlingen in Stallungen und Haltungseinrichtungen und am Tier

- Neben den unter 1. – 4. bereits genannten Mitteln zusätzlich: Rodentizide (nur in Köderbehältern)
- Diatomeenerden gegen Lagerschädlinge
- Mittel zur Raumbehandlung (z.B. Fliegenköder)
- Mittel zur Anwendung am Tier (Kieselgur, ätherische Öle)
- Imkereihilfsmittel gemäß Imkerrichtlinie

8- Reinigungs-, Desinfektions-, Hygiene und Pflegemittel

- Produkte für die Stallhygiene
- Euterhygienemittel
- Pflegeprodukte für Tiere
- Mittel zur Handhygiene

Seit Mitte 2013 sind die vom Demeter e.V. geprüften und für die Anwendung zugelassenen Betriebsmittel in der Demeter-Betriebsmittelliste genannt. Die dortigen Vorgaben zu den einzelnen Mitteln sind bei der Anwendung zu beachten. Neue Mittel können auf Antrag aufgenommen werden.

Die aktuelle Betriebsmittelliste finden Sie unter www.demeter.de oder direkt über www.betriebsmittelliste.de, hier können Sie die jeweils aktuellste Version abrufen, beziehungsweise gezielt nach Produkten suchen.